



Brüssel, den 5. April 2024
(OR. en)

7568/24
ADD 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0365(COD)**

CODEC 745
MI 349
ENV 354
ENT 77

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Motoren sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge hinsichtlich ihrer Emissionen und der Dauerhaltbarkeit von Batterien (Euro 7), zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/858 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 715/2007 und (EG) Nr. 595/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EU) 582/2011 der Kommission, der Verordnung (EU) 2017/1151 der Kommission, der Verordnung (EU) 2017/2400 der Kommission und der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1362 der Kommission
(erste Lesung)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärung

Erklärung Irlands

Euro 7 ist ein bedeutendes und komplexes Dossier mit konkreten und unmittelbaren Auswirkungen auf unsere Umwelt, unsere Luftqualität und die öffentliche Gesundheit in der Union. Wir würdigen die sorgfältige Arbeit des schwedischen und des spanischen Vorsitzes sowie die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen im Europäischen Parlament an einer ausgewogenen und fairen Einigung, in der die unterschiedlichen Anliegen der Mitgliedstaaten berücksichtigt sind.

Wie für viele unserer Kolleginnen und Kollegen war es auch für Irland äußerst wichtig, dass so bald wie möglich aktualisierte Normen eingeführt werden. Wir begrüßen es, dass der Rat und das Parlament zügig für die Annahme des beim Trilog erzielten Kompromisses gestimmt haben, was der Industrie mehr Sicherheit verleiht und gewährleistet, dass strengere Anforderungen an neue Straßenfahrzeuge rascher in Kraft treten. Dies wird, wenn auch in begrenztem Maße, zum Schutz unserer Luftqualität und somit zum Schutz der Gesundheit und des Wohlergehens aller Bürgerinnen und Bürger der Union beitragen.

Dessen ungeachtet werden mit dem beim Trilog erzielten Kompromiss weder die angemessenen und umsetzbaren Ambitionen des ursprünglichen Kommissionsvorschlags erreicht, noch wird den während der Verhandlungen vorgebrachten Anliegen Irlands und anderer Mitgliedstaaten Rechnung getragen. Letztlich werden die Hersteller durch Euro 7 nicht verpflichtet, die Nicht-CO₂-Emissionen von Straßenfahrzeugen wesentlich zu verringern. Wir werden nicht gegen die endgültige Annahme von Euro 7 stimmen, jedoch hat sich unser allgemeiner Standpunkt nicht geändert, sodass wir uns dementsprechend der Stimme enthalten werden.

Irland wird während des Komitologieverfahrens weiterhin proaktiv mit der Kommission und den Kolleginnen und Kollegen der anderen Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass das Sekundärrecht mit den technischen Entwicklungen Schritt hält sowie wettbewerbs- und widerstandsfähig bleibt. Wir werden die Automobilindustrie weiterhin auffordern, unsere Position als Marktführer für saubere und grüne Fahrzeuge zu erhalten.